

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 Fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Halbjahr 48 kr.
Vierteljahr 24 kr.
Durch die Post be-
zogen jährl. 48 kr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 59.

29. Mai 1856.

Mit Beginn des Monats Juni 1856 kann auf den Remsthal-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient. Die Redaktion.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausföreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausfchluß- Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	27. Juni 1856.	Bartholomä.	Georg Krieger, Tagelöhner in Bartholomä und seine Ehefrau Rosine, geb. Baur.	Freitag den 27. Juni 1856. Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
Oberamtsgericht Welzheim.	2. Mai 1856.	Rudersberg.	Rebecca, geb. Kusmaul, Wittve des Jo- hannes Dill, gew. Schlossers in Ru- dersberg.	Mittwoch den 4. Juni 1856. Vormittags 8 Uhr.	—
—	6. Mai 1856.	Kaisersbach	Gottlieb Bauer, Zimmermann von Holz- buckel, Zuchthausgefängerer in Gotteszell.	Dienstag den 10. Juni 1856. Nachmitt. 2 Uhr.	—

Auf die Bekanntmachung des Königl. Oberamts und gemeinschaftlichen Oberamts Gmünd im Remsthaler Boten Nro 57 von 1856, die Behandlung von Aulehens-Gesuchen bei Gemeinden und Stiftungen betreffend, werden die Gemeinden- und Stiftungs-Behörden hingewiesen.

Welzheim, den 26. Mai 1856.

Königl. Oberamt und gemeinschaftl. Oberamt.
Ruff, A.-B. Braun.

G m ü n d. (Landwirthschaftlicher Verein.)

Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 25. d. M. soll auch für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für **Farren, Kühe, Kalbeln**, von der Raze der Falben und der mit ihnen verwandten Wochten; für **2- bis 3jährige Stuten-fohlen**, sowie für die **Schweinezucht**, vorzugsweise von der englischen und Haller Raze, stattfinden, und es wird dieselbe

am Donnerstag den 12. Juni

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim Rindvieh nur die Falben und Wochten ohne Zeichen zugelassen. Die Thiere dürfen nicht weiter als zwei Schaufeln haben.

Die Kalbeln müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gefalbt haben, in welcher letzteren Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim Rindvieh angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die Stuten-Fohlen, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben; auch im Oberamtsbezirk gefallen und aufgezo-gen worden sein. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preis-Vertheilung auf geschonte Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf konkurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückziehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in: 3 für Farren bis zu 2 Jahren zu 12, 10, 8 fl. — 10 für Kühe zu 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl. — 12 für Kalbeln zu 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5, 4, 4 fl. — 6 für Stuten-Fohlen zu 12, 10, 8, 7, 6, 5 fl. — 3 für Oberschweine zu 5, 3, 2 fl. — 3 für Mutterschweine zu 5, 3, 2 fl., wobei der englischen und hällischen Race der Vorzug gegeben wird.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur Farrenzucht noch weiter die Summe von —: 40 fl. an die Besitzer von „1- bis 1 1/2-jährigen Farren von der Race der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen“ in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt: daß zwar diese jungen Thiere auch außerhalb des Oberamtsbezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preisbewerbers sein dürfen, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins außerhalb des Oberamtsbezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Diejenige Viehbesitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres Vieh von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preis-Vertheilung an Reisetkosten-Entschädigung, 20 fr. vom Rindvieh und 15 fr. von Pferden.

Es ist durch gemeinderäthliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der Farren, in dem diesseitigen Oberamtsbezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre, insbesondere muß bei den Kalbeln, welche schon gefalbt haben, dieß in dem Zeugniß ausgehoben sein. Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Kasernenplatz aufgestellt sein.

Auch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem wiederholten Beschluß der Plenar-Versammlung vom 25. d. M. diejenigen Personen, welche einen Preis erhalten und noch nicht Mitglieder des Vereins sind, wenigstens auf Ein Jahr als solche gegen Bezahlung des statutenmäßigen Beitrags à 1 fl. einzutreten haben.

Für die Bewerber um Farrenpreise wird wiederholt bemerkt, daß ältere als 2-jährige Farren nicht mehr gebracht werden dürfen, weil dieselben in der Regel zur Nachzucht nicht lange mehr tauglich sind, und bald in die Hände der Metzger kommen.

Den 28. Mai 1856.

Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

G m ü n d
Brod = T a r e
für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernbrod kosten 21 fr.
6 Pf. schwarzes dto. „ 19 fr.
1 Kreuzer-Becken hat zu wägen 6 Loth.
Durchschnittspreis von 1 Simri Kernen 2 fl. 8 fr.
Am 28. Mai 1856.
Stadtschultheißenamt. Kohn.
Gef. K. Oberamt.
Akt. Mühlischlegel,
ges. St.-B.

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden würde, und ihnen somit bloß das mit dem Ablauf von drei Jahren vom Antritt der Erbschaft an sich verjährende Absonderungsrecht vorbehalten bleibe.

Den 27. Mai 1856.
K. Amtsnotariat Heubach.
B e r g e r.

Nachgebot somit nicht mehr angenommen.

Den 21. Mai 1856.
A. A.
Rathschreiber.
B i c h l e r.

S t r a ß d o r f.
Geld auszuleihen.
200 fl. Pfluggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zu erheben bei
Frz. Hägele.

G m ü n d.
Diebstahls-Anzeige.
Am Abende des Pfingstmontags wurde dem ledigen Müller Balthas Braun von Hirnheim bei Rordlingen, in der Bocksgasse, während er vor einem Hause sitzend, eingeschafen war:
eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe, mit einfachem Gehäus, messingenen Zeigern, von denen der größere nahe an der Spindel abgebrochen ist und deutschen Zahlen
entwendet, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.
Den 26. Mai 1856.
K. Oberamts-Gericht.
Hf. Reuß.

G m ü n d.
Abstreichs-Afford.
Auf der Markung Winzingen sind die Brücke und 4 Dohsen auszubessern, wovon die Kosten zu 150 fl. 16 fr. berechnet sind.

Hierüber findet am Montag den 2. Juni Vormittags 10 Uhr die Abstreichs-Verhandlung auf dem Rathhaus in Winzingen statt, wozu man hiemit einladet.

Den 26. Mai 1856.
Oberamtspflege.

S t a d t G m ü n d.
Letzter Wohnhaus = Verkauf.

Das dem Goldarbeiter Georg Franz Mayhöfer zugehörige 2stöckige Wohnhaus in der Rinderbachergasse Anschlag 800 fl. auf welches von dem Pfandgläubiger nur 400 fl. geboten sind, wird dem Beschluß der Gläubiger gemäß

Samstag den 31. Mai Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Zahlungsbedingungen werden möglichst billig gestellt, und dem Käufer sogleich bei der Aufstreichs-Verhandlung das Wohnhaus zugeschlagen, ein

G m ü n d.
Weiland Leopold Geiger hat dem Spital ein Capital von 1000 fl. unter der Bedingung vermacht, daß der Zins aus solchem für einen armen Waisen oder andern armen Knaben von hier, welche die Goldschmid-Profession erlernen, als Lehrgeld verwendet werden solle. Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche in den Genuss dieser Stiftung eingeseht werden wollen, die Aufforderung, sich
hinne 8 Tagen
unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei der unterzeichneten Stelle zu melden.
Den 26. Mai 1856.
Hospital-Verwaltung.
K r a u s

G m ü n d.
Der Zins aus dem von weiland Eligius Rathöfer, gewesenen Kaufmanns und Stadtraths dahier, dem Spital übergebenen Capital von 1000 fl. ist für einen verwaissten Handwerks-Lehrling, insbesondere aber für einen Verwandten des Erblassers zu verwenden, weshalb an alle Diejenigen, welche an den Genuss dieser Stiftung Anspruch machen können, die Aufforderung ergeht, sich
hinne 8 Tagen
unter Vorlegung der Zeugnisse bei der unterzeichneten Stelle zu melden.
Den 26. Mai 1856.
Hospitalverwaltung.
K r a u s.

W a l d s t e t t e n.
Gerichts-Bezirks Gmünd.
Gläubiger = Aufruf.
Die Erben des Joseph Kuhn, gewesenen Bürgers und Lammwirths in Waldstetten haben die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge werden nun diejenigen Gläubiger, welche auf den früher erlassenen Aufruf ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben sollten, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
Die unterzeichnete Kasse hat fortwährend Capitalien gegen genügende Sicherstellung auszuleihen.



Auch Angehörige der angrenzenden Oberamts-Bezirke können Anlehen erhalten.
Für die Rückzahlung werden den Schuldner die vortheilhaftesten Zusicherungen gemacht.
Die Oberamts-Sparkasse.

Z i m m e r n.
Gemeinde-Bezirks Oberböbingen.
Oberamts Gmünd.
Schafwaide-Verleihung.
Da der Pacht der Sommer- und Winter-Schafwaide auf der Markung Zimmern, welche fortwährend 200 Stück Mastvieh ernährt, auf nächst Martini zu Ende geht, so wird dieselbe am
Freitag den 13. Juni d. J.
Mittags 12 Uhr
in dem Wirthshaus in Zimmern



wieder aufs Neue auf 3 Jahre verpachtet werden, wozu die Liebhaber, auswärtige Unbekannte mit amtlich beglaubigten Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 23. Mai 1856.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Heinz.

Muthlangen.

Oberamts Gmünd.

Holz-Verkauf.

Ungefähr 32 Mef sichtenes Scheiter- und Prügelholz werden nächsten Freitag den 30. d. M. Nachmittags 1 Uhr in der Leinhalde im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Mai 1856.

Gemeindepfleger.

Faujer.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Dankfagung.

Für die herzliche Theilnahme während der kurzen Krankheit meiner zu früh dahingeshiedenen Frau, sowie für die so zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, sage hicmit meinen innigsten Dank
Julius Nieß,
Wachszieher.

G m ü n d.

Württembergische 3 1/2 %
Obligation Nr. 262.

Den Inhaber dieser Staats-Obligation ersuche ich, sich mir zu nennen.

F. A. Jori.

**G m ü n d.
Haus-Verkauf.**

Das früher dem Ell-berarbeiter Böhm zugehörige zweistöckige Wohnhaus in der Honiggasse ist fortwährend dem Verkauf ausgesetzt, und kann ich die allerbilligsten Zahlungs-Bedingungen zusichern.

Liebhaber wollen sich entweder an mich oder an die Kott'schen Erben selbst wenden.

Den 19. Mai 1856.

Verwaltungs-Aktuar
Billmann.

G m ü n d.

Lehrlings-Gesuch.

Einige Lehrbuben mit beim Eintritt beginnendem Verdienst werden angenommen in der Seideweberei von

Theodor Künstle.

G m ü n d.

Schafgut-Verkauf.

Die unterzeichneten Besitzer des im Becherlehen gelegenen Schafgutes, durch welches die Strasse nach Muthlangen zieht, haben sich entschlossen, solches aus freier Hand zu verkaufen. Das Gut umfaßt 20 1/8 Morgen und 1,9 Ruten im besten Zustand befindlichen Wieswachs mit vollständig tragbaren Obstbäumen besetzt, ein zweistöckiges Wohnhaus für 2 Familien mit angebautem Rindviehstall, ein großes Schafhaus, und ein Gartenhaus, unter welchem sich ein Keller befindet.

Sie sind im Stande, dem Käufer die billigsten Zahlungs-Friste zu machen, indem sie entweder einen Theil des Kaufschillings auf dem Gute stehen lassen, oder denselben in Zielern zuschlagen

können. Kaufs-Liebhaber können das Gut täglich einsehen und in Unterhandlung treten mit
Joseph Bez,
Buchbinder-Oberzunftmeister.
Ignaz Bez,
Goldarbeiter.

Den 26. Mai 1856.

G m ü n d.

Ein Bijoutier findet dauernde Beschäftigung bei

F. A. Gisele,
Goldarbeiter.

G m ü n d.

Verlorenes.

Es gieng von Waiblingen bis Gmünd ein Filzhut mit grauem Band und rothseidenem Futter verloren, der Finder wolle solchen gegen Belohnung abgeben bei

Paul Beith.

G m ü n d.

Dienst-Gesuch.

Für ein 17-jähriges Mädchen von hier wird ein leichter Dienst im Zimmer oder zu Kindern, die sie zu beaufsichtigen hätte, gesucht. Wegen Rechtschaffenheit und Unverdorbenheit kann sie besonders solchen Familien empfohlen werden, die sich zugleich berufen fühlen, einer armen Waise von braven Eltern sich anzunehmen.

Auskunft ertheilt

die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Parterre-Logis mit einem Laden in einer der frequentesten Seitengassen des Marktes ist bis Jakobi zu vermieten. Näheres zu erfragen bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Ein sehr dauerhaftes Kinderwägle hat zu verkaufen.
Zu erfragen bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Ein Goldarbeiter findet dauernde Beschäftigung.

Bei wem, sagt

die Redaktion.

L o r d.



Der Unterzeichnete zeigt

an, daß er seinen Gasthof zum Hirsch hier an Herrn Gottlob Reiniger abgetreten habe, u. bittet hiebei höflichst, das bisher ihm geschenkte Zutrauen nunmehr auf seinen Herrn Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Wünsch z. Hirsch.

Indem ich mich auf vorstehende Annonce berufe, bemerke ich weiter, daß ich genanntes Geschäft vom 1. Juni an auf eigene Rechnung fortführen und mich bemühen werde, durch gute, billige, prompte und freundliche Bewirthung die Zufriedenheit aller meiner verehrten Gäste dauernd zu erwerben.

Gottlob Reiniger.

N a l e n.

Zimmergesellen - Gesuch.

20 tüchtige Zimmergesellen mit Geschir finden neben schöner Arbeit und einem Taggeld von 44 bis 50 kr. dauernde Beschäftigung bei

G. Wiedmann,
Zimmermeister.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschlieung vom 26. d. M. das Ungelds-Kommissariat Ehingen dem bisherigen Verweser dieser Stelle, Kameralkandidaten Wieland gnädigst übertragen.

Württemberg.

Der Herr Hofmarschall Graf v. Uerkull ist nach Paris geschickt worden, um dem Kaiser der Franzosen den Dank unseres Königs für die ihm am kaiserl. Hofe gewordene Aufnahme auszu- drücken, und zugleich verschiedenes Neue einzusehen, das ihm in seiner Verwaltung von Nutzen sein kann.

In einem Theil der Auflage des letzten Blattes hatten wir den Selbstmord-Veruch des wilden „Mchanti,“ mit welchem gegenwärtig in Stuttgart Vorstellungen gegeben werden, mitgetheilt. Dieser „Mchanti,“ der eigentlich kein Wilder, sondern ein guter Berliner, oder vielmehr nur ein halber Berliner, nämlich der Sohn einer Berlinerin aber aus New-York gebürtig ist, befindet sich auf dem Wege der Besserung, und es hat sich in der Untersuchung herausgestellt, daß er nicht nur nicht mißhandelt, sondern sehr gut behandelt und bezahlt worden ist. Die Ursache des Selbstmord-Veruches ist Liebesgram, indem ein mit ihm engagirtes Mädchen von ihren Eltern zurückgerufen worden war und er ihr nicht so- gleich folgen durfte. In Bietigheim soll eine Kammwollgarn- spinnererei auf Aktien gegründet werden, wozu die Zeichnung bereits

so guten Fortgang findet, daß die Summe von einer Million bald beisammen sein wird. — Die Zahl der Studirenden in Hohenheim beträgt in diesem Semester 107, worunter 80 Ausländer. Davon gehören 89 (73 Ausländer) der landwirthschaftlichen, 18 (7 Ausländer) der forstlichen Abtheilung der Akademie an. — In Tuttlingen hat ein Dieb die Frechheit gehabt, sich sogar an das Oberamtsgerichtsgebäude zu wagen, dort einen Einbruch zu verüben und Geld und Geldwerth zu stehlen. — Der Luftschiffer Berzinger aus Karlsruhe wird kommenden Sonntag Abend in Stuttgart seine elfte Luftfahrt unternehmen. Außer einer Begleitung von Musik werden mehrere Passagiere die Luftreise mit ihm machen. — In Sinzheim wurde dem dortigen Posthalter in der Nacht vom 20. bis 21. Mai eine bedeutende Geldsumme und einige silberne Dosen gestohlen und zwar im Schlafzimmer des Posthalters auf unerhört freche Weise. Der Dieb scheint gestört worden zu sein und mußte durch ein Fenster in's Freie sich flüchten mit seinem Raube, wobei er sich die Füße bedeutend verletzte. Der Posthalter verfolgte nun den Thäter in der Richtung nach Mannheim und Köln, der Bruder des Posthalters aber, Bürgermeister in Sinzheim, eilte nach Heilbronn, bekam dort Spuren vom Dieb, namentlich, daß er gelbe Pantoffel trage, fuhr dann auf der Eisenbahn nach Ravensburg, fragte im Gasthof zum Lamm, ob kein Fremder hier wohne, der gelbe Pantoffeln trage; es wurde bejaht, und alsbald wurde vom herbeigerufenen Oberamtsaktuar die Verhaftung des Thäters vollzogen. Derselbe lag ganz sorglos schon in seinem Bette, rief aber, als ihm geklopft wurde, „o Jesus!“ ahnend, daß er endest sei.

Deutschland.

Wien, 22. Mai. Die heute Vormittag stattgehabte Fronleichnamtsfeier hatte für den Publick ein besonderes Interesse durch die mannigfachen Pracht-Ornate des zu den Conferenzen hier weilenden Clerus. Die Bischöfe waren sämmtlich mit Inful und Krummstab versehen. Das Venerabile wurde von Cardinal v. Rauscher unter einem überaus glänzenden Baldachin getragen, dessen Quasten kaiserl. Kämmerer hielten, und zu dessen Seiten Edelknaben mit brennenden Fackeln einherschritten. Unmittelbar hinter dem Baldachin ging der Kaiser, gefolgt von den höchsten Würdenträgern des Hofes. Die Ritter vom goldenen Vlies in ihren glänzenden Costümen waren mit den Bischöfen gemischt.

Wien, 24. Mai. Eine Zahl Norddeutscher Blätter und Correspondenten wiederholt beharrlich, es liege in den Absichten des k. k. Hofes, eine Garantie der Territorialbestände der österreichischen Monarchie, namentlich in Italien, von Preußen zu erwirken und sie benutzt dieses selbsterfundene Thema nach allen Seiten aus. Die gezeichneten Journale mögen sich und ihr Publikum beruhigen. Oesterreich, das in schweren, gefahrohenden Zeiten äußerer und innerer Zerrüttung die italienischen Kronlande bei dem Reiche zu erhalten die Kraft und die Mittel fand, Oesterreich besitzt mehr als je das beruhigende Bewußtsein, das Gebiet des Reiches und die traktatliche Machtposition der Monarchie gegen jeden etwaigen Versuch des Angriffes vollkommen genügend vertheidigen zu können. Ist Oesterreichs Herrschaft also auf innerer Kraft begründet, so steht ihm überdies der Rechtsittel der europäischen Traktate zur Seite, welchen alle Mächte anerkennen und achten, wie die Politik des Kaiserstaates selbst grundsätzlich auf Achtung aller erworbenen Rechte sich stützt.

Italien.

Verona, 22. März. Die Provinz Padua wurde am 16. d. M. durch einen Delfin heimgejucht, der 700 Familien obdachlos gemacht und großen Schaden angerichtet hat. Tausende von Bäumen sind entwurzelt, sehr viel Getreide wurde durch Hagel vernichtet.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 21. Mai wird der Independance Belge über einen Vergiftungsversuch berichtet, den zu den Zevenhuisen in der Provinz Groningen ein Mann an seiner Frau beging, dessen Opfer aber durch wunderbare Fügung er selbst wurde. Der Mörder hatte den Augenblick seines Mittagessens gewählt, um das Gift in die Suppe seiner Frau zu werfen, die einen Augenblick abwesend war. Sie hatte sich kaum gesetzt, um an dem Mahle Theil zu nehmen, das ihr den Tod bringen sollte, als er sich unter einem erfundenen Vorwande entfernte. Die Frau schickte sich zum Essen an, als sie plötzlich eine Spinne gewahrte, die von der Decke auf ihren Teller gefallen war. Sie schleuderte dieselbe fort; ein leicht zu begreifender Fasel aber bestimmte sie, ihren Teller mit dem des hinausgegangenen Mannes zu vertauschen. Der gleich darauf zurückkehrende Giftmischer aß ruhig seine Suppe und starb einige Stunden später unter furchtbaren Schmerzen nach abgelegtem Geständniß.

Die Lieblingskage.

(Fortsetzung.)

Salome wollte ihm bisweilen einreden, sich einen andern Hund anzuschaffen. „Nein nein, gab der Onkel lächelnd zur Antwort, so einen braven Kerl, wie der alte Sultan, gibts doch nicht mehr; laß nur, das wird sich schon geben.“ Es wollte sich aber nicht geben, und ein bedrückender Geist der Schweigsamkeit schien sein Hausrecht immer weiter ausdehnen zu wollen bei den einsamen Eheleuten. Der Onkel konnte lange ohne ein Wort zu sprechen an dem Fenster stehen. Er schaute träumend und sinnend hinaus auf den Garten. Da wogte blühend und duftend ein weites, wechselnder Blumenflor. Das quol und keimte, und über die sinkenden Tulpe schaukelte, vom leisen Lusthauche bewegt, eine frischauflühende Rosenknospe. Drüben von der Straße aber schauten durch das eiserne Gitterthor große neugierige Kinderaugen auf die stille verschlossene Herrlichkeit herein. Der Onkel fuhr langsam mit der Hand über die Stirne und wandte sich ab. Er hatte erst jetzt gehört, daß Salome, die am andern Ende des Zimmers

saß, ihn leise angerufen. Sogleich aufstehend ging sie ihm entgegen und schloß ihn heftig, aber lautlos in die Arme. Die Gatten nahmen sich bei der Hand und gingen in den weiten stillen Garten hinaus.

Diese einbrechenden stillen Stunden sind für zwei Menschen, die zusammengehören, gar oft verhängnißvolle Erscheinungen. Ueber stillen Gründen schwebt es zuerst wie ein leichter, kaum sichtbarer Hauch. Es bewegt sich, vom leisesten Lüfchen bewegt, auf und nieder, und über die Bewegung wird der Hauch zum bläulichen Rauche, der sich dehnt und zusammenzieht, und ehe wir's versehen, wallt der graue Nebel das Thal hinauf. Er zieht, durch sich selbst getrieben, hinüber in das Gebirge, steigt mächtigen Schrittes die Felsenwände herauf und bald schwingt er sich vom höchsten Gipfel als drohende Wolke über das Land hinaus. Ob dieses als milder Regen oder zerstörendes Gewitter herniederfahren wird? — Vielleicht wandelt auch die Wolke weiter und läßt den blauen Himmel wieder über dem Thale schimmern.

Es wurde den still durch den stillen Garten hinwandelnden Gatten zu enge zwischen den hohen Mauern. Sie traten durch das Gitterthor auf die Straße und gingen hinaus nach dem väterlichen Hause Salome's.

Vor demselben schoß den Ankommenden der zottige Hofhund entgegen, der, von der Kette losgekomen, eine junge Kage verfolgte. Das gehezte Thierchen schlang sich in leichten Windungen wie ein schlanker Blitz über den Platz weg und schwang sich auf der andern Seite an einem Baume empor. Während der ungeschlachte Verfolger in unmächtigem Zorne an dem Stamme aufsprang, setzte sich die Kage in ihrem Giebelaste in der zielichsten Weise, wie ein aufwartendes Hündchen, auf die Hinterfüßchen, als ob sie dadurch den feindlichen Hausgenossen verspotten wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurter Curs-Zettel vom 26. Mai.

Pistolen	9 fl. 39—40 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 54—55 fr.
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 fl. 43—49 fr.
Rand-Dukaten	5 fl. 35 $\frac{1}{2}$ —36 $\frac{1}{2}$
20. Franken-Stücke	9 fl. 21 $\frac{1}{2}$ —22 $\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	11 fl. 50—54 fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 44 $\frac{5}{8}$ — $\frac{7}{8}$
5 Franken-Thaler	2 fl. 20 $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$

Nachtrag.

Stadt G m ü n d.

Wiederholter Wohnhaus-Verkauf.

Nachdem bei dem am 23. Mai d. J. stattgehabten Verkauf des dem Stadt-Lagelöhner Faver Holbein zugehörigen hälftigen einstöckigen Wohnhauses mit Hofraum auf dem Turnirgraben nebst 49 Ruthen Gärtchen dabei (Anschlag 150 fl.) kein Liebhaber erschienen ist, wird solches gemeinderäthlichem Auftrage zu Folge

Samstag den 14. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, zum wiederholtenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 28. Mai 1856.

Rathsschreiber Bichler.

Stadt G m ü n d.

Letzter Wohnhaus-Verkauf.

Gemeinderäthlichem Auftrage zu Folge kommen $\frac{2}{3}$ an einem 2stöckigen Wohnhaus auf dem Thürllessteg, neben Schlosser Goldner und Kaufmann Erhardt

Angekauft zu 800 fl., G. A. 600 fl.

der Witwe des † Schreinermeisters Bernhard Schneid zugehörig Freitag den 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr zum letztenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 28. Mai 1856.

Rathsschreiber Bichler.

G m ü n d.

Ein alter blauweidener Regenschirm wurde gefunden, und kann gegen Einrückungs-Gebühr abgeholt werden bei

Leonhardt Schleicher.